

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 21.03.2018
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 34-18, E: 27.02.2018	Nr.: 3H/5098/2018

Beratungsfolge:

11.04.2018 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 2, Flurstück-Nr. 15/1 (Neudorfstraße)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen im rückwärtigen Bereich ihres Wohnhauses entlang der Grenze zur Nachbarparzelle 16/1 das bestehende Wohnhausgebäude mittels eines Anbaues zu erweitern. Der rückwärtige eingeschossige mit Flachdach versehene Anbau soll zur Unterbringung eines Badezimmers dienen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gemäß § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Vorliegend sind diese bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien erfüllt.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 2, Flurstück 15/1 wird wie beantragt aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“